

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 241/FB2/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	01.10.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.11.2012	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Arbeitsheften für die Schulen in städtischer Trägerschaft

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die folgende Planänderung:

Produkt	Sachkonto	Plan bisher	Änderung	Plan neu
<u>Ausgaben:</u>				
<u>Grundschule Berg</u>				
21110101	427143	2.700,-	+ 5.450,-	8.150,-
21110101	427143	3.200,-	+ 250,-	3.450,-
<u>Grundschule Dr.-Belian</u>				
21110102	427143	3.800,-	+ 2.700,-	6.500,-
21110102	427143	4.180,-	+ 200,-	4.380,-
<u>Grundschule Ost</u>				
21110103	427143	3.150,-	+ 4.200,-	7.350,-
21110103	427143	3.200,-	- 1.300,-	1.900,-
<u>Mittelschule Friedrich-Tschanter</u>				
21510101	427143	3.000,-	+ 9.500,-	12.500,-
21510101	427143	14.000,-	- 1.000,-	13.000,-
<u>Deckung:</u>				
<u>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>				
611001	301310	4.131.422,-	+ 20.000,-	4.151.422,-

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Am 17.04.2012 fasste das Obergerverwaltungsgericht Bautzen ein Urteil mit weitreichenden Folgen für alle Schulträger. Dieses wurde nunmehr mit Ablauf des 23.07.2012 rechtskräftig.

Es bezieht sich auf die Bestimmung des § 38 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz. Danach werden Schulbücher „ausnahmsweise ... zum Verbrauch überlassen, wenn Art und Zweckbestimmung des Schulbuches die Leihe ausschließen“.

In der Urteilsbegründung führen die Richter dazu aus, dass auf Grund dieser Regelung „... nicht nur schulbuchbegleitende, -ergänzende und -ersetzende Arbeitshefte, sondern ebenso Kopien von Arbeitsblättern für den Unterricht, unabhängig davon, ob es sich um solche aus Schulbüchern, anderen Büchern oder sonstigen zur Verwendung im Unterricht hergestellten Arbeitsblättern handelt, zu den vom Schulträger zu stellenden Lernmitteln gehören.“

Die Stadtverwaltung Eilenburg forderte die Schulleiter der Schulen in städtischer Trägerschaft auf, die Zahl der Arbeitshefte und Kopien auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren.

Zwei Schulen minimieren ihre Ausgaben für Schulbücher, um einen Teil der Mehrausgaben aus ihrem Budget mitzufinanzieren. Die anderen hatten von vorn herein einen geringeren Planansatz (GS Berg) bzw. eine wesentlich höhere Schülerzahl einschließlich LRS-Klassen (GS „Dr. Belian“).

Da die abschließende Rechtskraft des Urteils sehr zeitnah zum neuen Schuljahr bekannt wurde und eine abschließende Festlegung des Kultusministeriums immer noch aussteht (strittig sind nach wie vor weitere Lernmittel wie Taschenrechner, Atlanten etc.), ergibt sich für die drei Grund- und eine Mittelschule vorstehender Mehrbedarf (nur Arbeitshefte und Kopien).

Für das kommende Schuljahr 2013/14 wurde in Abstimmung mit den Schulleitern sowohl für Kopierkosten als auch für Arbeitshefte eine Deckelung pro Schüler festgelegt. Sollte diese überschritten werden, sind die Mehrausgaben aus dem Budget der Schule zu finanzieren.

Mindereinnahmen in Höhe von ca. 5.000 € für Kopierkosten sind ebenfalls auf Grund des Urteils zu verzeichnen.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag befindet sich momentan mit der Sächsischen Landesregierung zur Zahlung einer schülerzahlabhängigen und nach Schularten differenzierten Lernmittelpauschale in Verhandlung, um diese zusätzlichen Kosten für die Gemeinden abzufedern. Eine aktuellere Information über ein etwaiges Ergebnis liegt der Verwaltung noch nicht vor.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

siehe oben

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	

